

Integration von Migrantinnen und Migranten

Leitbild für das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft

verabschiedet vom Regierungsrat am 4. November 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung3

2 Leitsätze Integration5

3 Umsetzung im aktuellen kantonalen Integrationsprogramm (KIP)6

1 Einleitung

Warum dieses Leitbild? Unsere Gesellschaft ist in stetem Wandel und hat sich in den letzten Jahren sozial und wirtschaftlich stark verändert. Sie ist vielfältiger und internationaler geworden. Diese neue Ausgangslage wirft für ein gelingendes Zusammenleben neue Fragen auf. Was wird von Personen, die aus dem Ausland in den Kanton Uri ziehen, erwartet? Wie kann der gegenseitige Prozess der Integration unterstützt werden?

Um diese Fragen zu klären, wurde das Leitbild Integration zusammen mit den Kontaktpersonen Integration der Urner Gemeinden erarbeitet. Danach hat die Fachkommission Integration, welche den Regierungsrat in Fragen der Integration berät, das Leitbild diskutiert. Das Leitbild soll eine gemeinsame Grundhaltung zur Integration von Migrantinnen und Migranten¹ im Kanton Uri aufzeigen.

Was kann ein Leitbild und was kann es nicht? Mit einem Leitbild wird einer Haltung zu einem bestimmten Thema Ausdruck gegeben. Es formuliert einen Zielzustand bzw. ein Idealbild. Das Wichtigste dabei ist der Erarbeitungsprozess in welchen alle Beteiligten einbezogen werden sollen.

Nach innen soll ein Leitbild Orientierung geben und somit handlungsleitend und motivierend für den Kanton und die einzelnen Gemeinden wirken. Nach außen soll es deutlich machen, wie sich der Kanton Uri zum Thema Integration positioniert.

Integrationsverständnis Für den Kanton Uri steht der Begriff Integration für ein funktionierendes Zusammenleben in verschiedenster Hinsicht. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Urner Gemeinden sollen sich im Sinne der Chancengerechtigkeit unabhängig von ihrer Herkunft am sozialen, kulturellen und beruflichen Leben beteiligen können. Gleichzeitig soll der Vielfalt und Individualität der hier lebenden Menschen genügend Raum gegeben werden, um unterschiedliche Lebensentwürfe zu verwirklichen. Dies erfordert Verständnis, Offenheit und Bereitschaft von den hier lebenden und auch von den neu-zuziehenden Menschen.

Von Assimilation zur Integration Der Prozess der Integration von Migrantinnen und Migranten besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Zugewanderten und der anwesenden Mehrheitsbevölkerung. Im Gegensatz zur Assimilation verlangt Integration nicht die Aufgabe der eigenen kulturellen Identität. Die Erwartung einer kompletten Assimilation wird der heutigen globalisierten und individualisierten Zeit nicht mehr gerecht.

Grundprinzipien Integration ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Gemeinsames Integrationsziel ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts basie-

¹ Als Migrantin oder Migrant gilt jede Person, die ihren Wohnsitz (vorübergehend oder dauerhaft) von einem anderen Staat in die Schweiz verlegt hat.

rend auf den Werten der Bundesverfassung. Der Kanton Uri verfolgt bei der Integration die gleichen Grundprinzipien wie der Bund.²

Die zentralen Voraussetzungen für eine gelingende Teilnahme am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben sind der Erwerb der lokalen Landessprache, die Bereitschaft mit der einheimischen Bevölkerung zu kommunizieren und das hiesige Rechtssystem zu anerkennen.

Ebenso braucht es die Offenheit der einheimischen Bevölkerung. Zugewanderte sind gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft und haben Anspruch auf die in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte. Der Kanton Uri schafft die nötigen Rahmenbedingungen (bspw. im Arbeits- und Wohnungsmarkt oder zu Bildung und Ausbildung) für einen chancengerechten Zugang der Zugewanderten zum sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben. Er schützt vor Ausgrenzung und Diskriminierung.

*Uri ein Kanton mit
Integrationserfahrung*

Spätestens seit dem Bau Gotthardeisenbahn im 19. Jahrhundert ist der Kanton Uri als Transitzkanton bekannt. Durch die Gotthardbauarbeiter und deren Familien war die Bevölkerung des Kanton Uri gefordert sich mit anderen Lebenswelten, Bräuchen und Sprachen auseinander zu setzen. Und zwar intensiver als man dies im Kontakt mit Vorbeireisenden musste. Bereits damals musste man im Kanton Uri Wege finden, das gesellschaftliche Leben gemeinsam zu gestalten.

Seit dieser Zeit haben verschiedene Errungenschaften und Veränderungen die Welt kleiner werden lassen. Öffnung von Grenzen und Arbeitsmärkten, eine höhere Mobilität oder bessere Kommunikationsmöglichkeiten durch neue Medien, um einige davon zu nennen.

Für den Kanton Uri heisst dies, sich weiterhin mit dem Einbezug von Migrantinnen und Migranten auseinanderzusetzen, um ein gelingendes Zusammenleben zu erreichen.

² Die Grundprinzipien, die sich in den bestehenden Rechtsgrundlagen von Gemeinden, Kantonen und Bund finden, können wie folgt zusammengefasst werden:

- Integration ist ein gegenseitiger Prozess, an dem sowohl die schweizerische als auch die ausländische Bevölkerung beteiligt sind.
- Integration setzt die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus.
- Der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration zeigt sich in der Respektierung der Grundwerte der Bundesverfassung, der Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, dem Willen zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung sowie Kenntnissen einer Landessprache.
- Integration ist eine staatliche Kernaufgabe, an der alle staatlichen Ebenen mitwirken und zwar in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, den Nichtregierungs- und den Ausländerorganisationen.

2 Leitsätze Integration von Migrantinnen und Migranten

1 Wir anerkennen Integration als einen gegenseitigen Prozess

Integration ist ein ständiger gesellschaftlicher Prozess. Er braucht den Willen und Anstrengungen von allen Beteiligten und bedingt Offenheit und Verständnis für das Gegenüber.

2 Wir fördern die Chancengerechtigkeit von Migrantinnen und Migranten

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Uri haben unabhängig von ihrer Herkunft die Chance am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen. Alle haben gleichwertigen, ihren Rechten entsprechenden Zugang zu staatlichen Leistungen.

3 Wir stärken und nutzen das Potenzial von Migrantinnen und Migranten

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Uri können ihre Fähigkeiten und Erfahrungen bestmöglich in die Gesellschaft einbringen. Die Integrationsmassnahmen berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Teilnehmenden.

4 Wir erkennen Vielfalt als Stärken der Gesellschaft

Der Kanton Uri nutzt Vielfalt als Chance für die gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung. Staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure gestalten die Integration partnerschaftlich und begegnen Unterschieden mit Respekt.

3 Umsetzung im aktuellen kantonalen Integrationsprogramm (KIP)

Diese Leitsätze bilden die Basis für die Arbeiten im Integrationsbereich und die Massnahmen im Kantonalen Integrationsprogramm von 2014 bis 2017. **Der Bund gibt folgende acht strategische Programmziele für die einzelnen Förderbereiche vor:**

Bereich	Ziele
Erstinformation und Integrationsförderbedarf	▪ Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert. ▪ Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.
Beratung	▪ Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration. ▪ Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen. ▪ Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Migrantinnen und Migranten, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.
Schutz vor Diskriminierung	▪ Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes. ▪ Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.
Sprache und Bildung	Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.
Frühe Förderung	Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.
Arbeitsmarktfähigkeit	Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.
Interkulturelle Übersetzung	Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens.
Soziale Integration	Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

Das kantonale Integrationsprogramm (KIP) beschreibt die bestehenden Massnahmen und führt aus, welche spezifischen Massnahmen in der Periode 2014 bis 2017 ergriffen werden sollen, um die strategischen Programmziele des Bundes umsetzen zu können. Für die Umsetzung der Massnahmen in den Förderbereichen sollen wenn immer möglich keine zusätzlichen Strukturen geschaffen werden. In erster Linie sollen die bereits bestehenden Ressourcen genutzt und weiterentwickelt werden. **Die wichtigsten Vorhaben auf kantonomer Ebene sind:**

Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Es wird geklärt, ob und mit welchen Themen die bestehende Erstinformationsbroschüre in den nächsten Jahren ergänzt werden muss. Die Pilotphase der Erstbegrüssungsgespräche wird abgeschlossen und ausgewertet. Es wird entschieden, ob die Erstbegrüssungsgespräche künftig in den Gemeinden oder in der Abteilung Migration der kantonalen Verwaltung durchgeführt werden. Es werden verschiedene Integrationskurse in Modulen oder Einzelberatungen aufgebaut, namentlich in den Bereichen Arbeit, Bildung, soziale Sicherheit und Integration. Das Hauptziel dieser Massnahmen besteht darin, dass neu zuziehende Migrantinnen und Migranten genügend über ihre neue Lebenswelt informiert sind, um sich möglichst selbständig und kompetent in unserer Gesellschaft bewegen zu können.

Förderbereich Beratung

Für die Beratung von Migrantinnen und Migranten werden die Regelstrukturen³ für die Arbeit mit einer vielfältigen, ausländischen und fremdsprachigen Klientel sensibilisiert. Die soziale Einzelfallberatung, besonders in komplexen Fällen, wird einem regionalen Sozialdienst angegliedert.

Förderbereich Schutz vor Diskriminierung

In diesem Bereich arbeiten die Zentralschweizer Kantone an einer gemeinsamen Lösung. Die bestehenden kantonalen Stellen sollen auf ein zentralschweizerisches Rückberatungs- und Coachingangebot zugreifen können. Aufgrund der vermuteten geringen Fallzahlen im Kanton Uri soll auch die Einzelfallberatung extern eingekauft werden.

Förderbereich Sprache und Bildung

Die bisherigen Sprachkurse werden nach Bedarf und Möglichkeit optimiert und stärker auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet. Für die Zielgruppe der Jugendlichen ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht wird ein Angebot zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration aufgebaut. Das nationale Projekt FIDE (Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen), welches zum Ziel hat, die bestehenden Kurse qualitativ zu verbessern und auch Instrumente für den Nachweis der kommunikativen Kompetenzen einzuführen, wird umgesetzt.

Förderbereich Frühe Förderung

Die Anbieter im Vorschulbereich (Spielgruppen, Kindertagesstätten usw.) werden im Rahmen von Fachveranstaltungen für die Anliegen und Inhalte der frühen Förderung sensibilisiert. Unterstützungsangebote für die Anbieter sollen zu einer Öffnung der Angebote und einer Optimierung der frühen Förderung führen.

Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit

Der Dialog mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern wird verstärkt, um sie für zentrale Aspekte der Arbeitsmarktfähigkeit, namentlich mit der Verbesserung der Sprachkompetenz der Migrantinnen und Migranten, zu sensibilisieren. Mit Schulungsangebo-

³ Der Begriff der Regelstrukturen bezeichnet die gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offen stehen müssen. Namentlich betrifft dies die Schule, die Berufsbildung, der Arbeitsmarkt (z.B. Betriebe), das Gesundheitswesen, die öffentliche Verwaltung, aber auch Bereiche des sozialen Lebens wie das Quartier oder die Nachbarschaft.

ten und Dolmetschergutscheinen (vergünstigte Inanspruchnahme des Dolmetscherdienstes Zentralschweiz) werden die Mitarbeitenden der regionalen Arbeitsvermittlung in der Vermittlung der Migrantinnen und Migranten unterstützt. Die beiden Arbeitsintegrationsprojekte ‚Fomaz‘ und ‚Sprungbrett‘ werden weitergeführt. Es wird geklärt, ob und in welcher Form sie zusammengeführt werden können. Weiter können auf Antrag kleinere Arbeits- und Integrationsprojekte durchgeführt werden.

Förderbereich Interkulturelles Übersetzen

In Uri wohnhafte Laien-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher sollen animiert werden, einen Zertifizierungslehrgang zu absolvieren. Damit soll eine Lücke geschlossen werden und eine gute qualitative Übersetzung, aber auch ein flexibler und kostengünstiger Einsatz vor Ort gefördert werden. Interkulturelle Vermittlung soll neu in den Leistungsauftrag mit Dolmetschdienst Zentralschweiz aufgenommen werden.

Förderbereich Soziale Integration

In den Gemeinden sollen vermehrt Begegnungsprojekte stattfinden, die für alle einen Mehrwert für das gesellschaftliche Zusammenleben bringen. Die Vereine als wichtige Akteure sind über die Möglichkeit zur Eingabe von Integrationsprojekten informiert.

Mehr Informationen zum kantonalen Integrationsprogramm finden Sie unter www.ur.ch (unter Suche Stichwort KIP eingeben) [LINK](#).

